



## Warnung vor Überschwemmungen für bebaute Gebiete

für Stadt und Lkr. Bamberg

ausgegeben am 02.01.2024 08:12 Uhr  
vom Wasserwirtschaftsamt Kronach

gültig von 02.01.2024 08:00 Uhr  
bis 03.01.2024 12:00 Uhr

Der einsetzende Dauerregen mit verbreitet zwischen 50 und 60 mm Niederschlag (im Frankenwald und Fichtelgebirge zwischen 60 und 80 mm) innerhalb von etwa 48 Stunden führt zu einem erneuten Anstieg der Wasserstände.

Nach den aktuellen Prognosen werden folgende Pegelstände und Scheitelwerte erwartet:

Schenkenau / Itz: Meldestufe 3 (Meldebeginn am Dienstagnachmittag, Scheitel am Donnerstag)

Schwüribitz / Main: Meldestufe 3 (Meldebeginn am Dienstagabend, Scheitel in der Nacht von Donnerstag auf Freitag)

Kemmern / Main: Meldestufe 3 (Meldebeginn am Mittwochmorgen, Scheitel am Freitag)

Trunstadt / Main: Meldestufe 2 (Meldebeginn am Mittwochmorgen, Scheitel am Freitag)

Lohr / Baunach: Meldestufe 2-3 (Meldebeginn am Dienstagnachmittag, Scheitel am Mittwoch)

Leucherhof / Baunach: Meldestufe 2-3 (Meldebeginn in der Nacht von Dienstag auf Mittwoch, Scheitel am Donnerstag)

Vorra / Rauhe Ebrach: Meldestufe 2-3 (Meldebeginn am Dienstagabend, Scheitel am Donnerstag)

Pettstadt / Regnitz: Meldestufe 1 (Meldebeginn und Scheitel am Freitag)

- Fortsetzung nächste Seite -

### Zusätzliche Informationen und Pegelstände unter [www.hnd.bayern.de](http://www.hnd.bayern.de)

Erläuterung der Meldestufen:

- Meldestufe 1: Meldebeginn überschritten, stellenweise kleine Ausuferungen.
- Meldestufe 2: Land- und forstwirtschaftliche Flächen überflutet oder leichte Verkehrsbehinderungen auf Hauptverkehrs- und Gemeindestraßen.
- Meldestufe 3: Einzelne bebaute Grundstücke oder Keller überflutet oder Sperrung überörtlicher Verkehrsverbindungen oder vereinzelter Einsatz der Wasser- oder Dammwehr erforderlich.
- Meldestufe 4: Bebaute Gebiete in größerem Umfang überflutet oder Einsatz der Wasser- oder Dammwehr in größerem Umfang erforderlich.



Auch kleinere Gewässer ohne Warnpegel können über die Ufer treten.

Diese Hochwasserwarnung wird aktualisiert, sobald uns neue Erkenntnisse oder Vorhersagen vorliegen.

**Zusätzliche Informationen und Pegelstände unter [www.hnd.bayern.de](http://www.hnd.bayern.de)**

Erläuterung der Meldestufen:

- Meldestufe 1: Meldebeginn überschritten, stellenweise kleine Ausuferungen.
- Meldestufe 2: Land- und forstwirtschaftliche Flächen überflutet oder leichte Verkehrsbehinderungen auf Hauptverkehrs- und Gemeindestraßen.
- Meldestufe 3: Einzelne bebaute Grundstücke oder Keller überflutet oder Sperrung überörtlicher Verkehrsverbindungen oder vereinzelter Einsatz der Wasser- oder Dammwehr erforderlich.
- Meldestufe 4: Bebaute Gebiete in größerem Umfang überflutet oder Einsatz der Wasser- oder Dammwehr in größerem Umfang erforderlich.

